

StD Müller trägt den Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses vor.

RM Bödecker ist froh darüber, dass es gelungen ist, zeitnah eine geeignete Nachfolgerin für die Stelle der Gleichstellungsbeauftragten zu finden. Die Entscheidung zur Wiederbesetzung dieser wichtigen Stelle zeige die Fortschrittlichkeit der Stadt Schortens in diesem Bereich. Sie freut sich auf die Zusammenarbeit mit der neuen Stelleninhaberin und geht davon aus, dass diese eine genauso hervorragende Arbeit leisten wird wie ihre Vorgängerin.

RM Prof. Dr. Appel erklärt, dass ihm keinerlei Informationen über die Bewerberin vorliegen und bittet um Fortführung der Beratung im nicht öffentlichen Teil der heutigen Sitzung.

BM Böhling spricht sich, wie bereits im Vorfeld, für eine Wiederbesetzung der wichtigen Stelle der Gleichstellungsbeauftragten aus.

Bezug nehmend auf den Redebeitrag des RM Prof. Dr. Appel verweist er auf die Bewerbungsunterlagen der Bewerberinnen, die allen Ratsmitgliedern gemeinsam mit der Einladung zur Sitzung des Verwaltungsausschusses zugestellt wurden sowie auf die Möglichkeit der Ratsmitglieder, an den Sitzungen des Verwaltungsausschusses teilzunehmen. Eine Information aller Ratsmitglieder sei somit erfolgt.

Er gibt den rechtlichen Hinweis, dass die Entscheidung über die Wiederbesetzung dieser Stelle gemäß Kommunalverfassungsgesetz in öffentlicher Sitzung zu treffen ist. Sofern Beratungsbedarf über die Person bestehe, müsse darüber im nicht öffentlichen Teil der Sitzung diskutiert werden.

RM Hofmeldt unterstreicht die Wichtigkeit der Stelle der Gleichstellungsbeauftragten. Es sei auch bekannt, dass sich die CDU-Fraktion in den letzten Jahren immer schützend vor diese Stelle gestellt hat, die die Stadt ein Stück weit reicher gemacht und sehr viele gute Dinge bewirkt hat. Vor dem Hintergrund der aktuellen finanziellen Situation in der Stadt hatte seine Fraktion vor etlichen Wochen angeregt, über eine nebenamtliche Besetzung dieser Stelle nachzudenken. Er gibt zu bedenken, dass sich die bisherige Stelleninhaberin in der Altersteilzeit befindet und die Personalkosten entsprechend weiterhin von der Stadt zu tragen sind. Die Wiederbesetzung der Stelle sei daher mit einer Steigerung der Personalkosten verbunden.

Er könne im Augenblick den Willen des Rates nicht so recht erkennen, an dieses Thema insgesamt mit der nötigen Ruhe, Sachlichkeit und Gelassenheit ranzugehen, obwohl im Rahmen der Haushaltsberatungen ein Beschluss zur Senkung der Personalkostenquote gefasst wurde.

Abschließend hebt er nochmals deutlich die Wichtigkeit dieser Stelle hervor. Dennoch müsse man sich fragen, ob sich die Stadt diese dauerhaft in dieser Form leisten kann. Seine Fraktion schlägt daher vor, diese Stelle nebenamtlich zu besetzen. Der hauptamtlichen Besetzung der Stelle könne die CDU-Fraktion daher nicht zustimmen.

RM Just schließt sich den Ausführungen des RM Homfeldt an. Auch die BfB/UWG-Gruppe könne der hauptamtlichen Wiederbesetzung der Stelle insbesondere aus Kostengründen nicht zustimmen. Zudem könne seine Gruppe die Notwendigkeit einer hauptamtlichen Stelle für Schortens im Unterschied zu den Nachbarkommunen, die eine nebenamtliche Gleichstellungsbeauftragte beschäftigen, nicht sehen. Er weist darauf hin, dass das heute nicht anwesende Ratsmitglied Anne Krüger sich für eine hauptamtliche Wiederbesetzung der Stelle aussprechen würde.

Weiter führt er aus, dass sich die BfB-Fraktion schon seit Jahren für eine nebenamtliche Besetzung der Stelle der Gleichstellungsbeauftragten ausspricht. Nachdem nunmehr der Rat das Ziel „Senkung der Personalkostenquote“ beschlossen habe, werde seine Gruppe dies mit Nachdruck fortführen. Eine solche Gelegenheit müsse genutzt werden, da das gesetzte Ziel sonst nicht zu erreichen sein wird.

Aufgrund von Haushaltsgründen und der gesetzten Ziele sei es nicht richtig, die Personalkosten noch zu steigern.

RM Kloth teilt mit, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Beschlussempfehlung zustimmen wird.

RM Bödecker erklärt, dass heute keiner einen Zweifel daran gelassen hat, wie wichtig diese Gleichstellungsstelle ist. Für sie stellt sich daher die Frage, wie diese wichtige Arbeit ehrenamtlich geleistet werden soll. Ergänzend führt sie aus, dass Frauen Familienarbeit ohne Vergütung leisten, im Durchschnitt 20 % weniger verdienen und sich in Mini-Jobs und prekären Beschäftigungsverhältnissen befinden. Daher sieht sie es als Widerspruch an, gerade diese Stelle, die einen Ausgleich schaffen soll, ehrenamtlich zu besetzen.

RM Thiesing weist darauf hin, dass die Stelle nicht ehrenamtlich, sondern nebenamtlich besetzt werden sollte.

Auf Nachfrage von Herrn Retsch teilt **BM Böhling** mit, dass keine persönlichen Daten über die Bewerberin bekannt gegeben werden dürfen. Die Bewerberin erfülle aber die laut öffentlicher Stellenausschreibung geforderten Kriterien. Er sichert eine weitergehende Information der Öffentlichkeit nach Dienstantritt von Frau Stalke zu.

RM Ostendorf erinnert an die zugesagte Vorlage eines Vorschlages zur Personalkostenreduzierung bis Ende März 2013. Da dieser bisher nicht vorliegt, erkundigt er sich, wann die endgültigen Zahlen, und zwar genau faktisch, welche Stellen wegfallen, vorgelegt werden. Für ihn sei es daher absolut unverständlich, dass die Einstellung einer Gleichstellungsbeauftragten mit einer Halbtagsstelle und einem Kostenvolumen von 40.000 Euro heute Zustimmung findet.

BM Böhling bestätigt, dass der Vorschlag zur Reduzierung der Personalkosten ursprünglich bis Ende März vorgelegt werden sollte, jedoch vor einigen Wochen im Verwaltungsausschuss wegen vorgesehener personeller Veränderungen – u. a. aufgrund der geplanten Einführung eines Gebäudemanagements - einer Fristverlängerung zur Vorlage des Konzeptes bis Ende Juni zugestimmt wurde. Er ist zuversichtlich, dass die Verwaltung gute Vorschläge unterbreiten kann. Letztlich sei

es natürlich Entscheidung des Rates, wo man kürzen will. Er halte es jedoch für falsch, bei der Stelle der Gleichstellungsbeauftragten zu sparen.

Hinsichtlich der vorgeschlagenen Einstellung einer nebendienstlichen Gleichstellungsbeauftragten gibt er zu bedenken, dass man von diesem Einkommen nicht leben könne. Wer diese Tätigkeit ausübt, solle zumindest anständig davon leben können.